

§11

Planung des sozialistischen Gemeinschaftslebens

(1) Für Lehrlingswohnheime, die Bildungseinrichtungen angehören, sind durch die Leiter der Bildungseinrichtungen im Jahresarbeitsplan die Hauptaufgaben der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Lehrlingswohnheimen abrechenbar festzulegen'.

(2) Für Lehrlings Wohnheime, die keiner Bildungseinrichtung angehören, sind durch die Leiter der Lehrlingswohnheime bzw. leitenden Erzieher Jahresarbeitspläne auszuarbeiten.

(3) Für die unmittelbare Arbeit der Gruppen in den Lehrlingswohnheimen sind durch die Erzieher in Zusammenarbeit mit den FDJ-Gruppenaktiven Quartals-, Monats- oder Turnusarbeitspläne auszuarbeiten.

§12

Verantwortung und Aufgaben der Leiter der Lehrlingswohnheime bzw. der leitenden Erzieher und Leiter der Bildungseinrichtungen

(1) Die Leiter bzw. leitenden Erzieher der Lehrlingswohnheime,

— die Bildungseinrichtungen angehören, sind den Leitern der Bildungseinrichtungen,

— die keiner Bildungseinrichtung angehören, sind den Leitern der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen, den Vorsitzenden der Genossenschaften bzw. Leitern der Organe Berufsbildung und Berufsberatung der Räte der Kreise

unterstellt und diesen rechenschaftspflichtig.

(2) Die Leiter der Lehrlingswohnheime bzw. leitenden Erzieher sind verantwortlich für die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Lehrlingswohnheimen. Sie leiten das einheitliche Handeln des Erzieherkollektivs und den Einsatz der Erzieher und stützen sich in ihrer gesamten Tätigkeit auf die Arbeit des FDJ-Heimaktivs und dessen Kommissionen.

(3) Die Leiter der Bildungseinrichtungen sichern im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung die Leitung und Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Lehrlingswohnheimen. Sie organisieren und koordinieren die Zusammenarbeit und das einheitliche Handeln aller an der Erziehung Beteiligten, insbesondere der Erziehungsberechtigten und der gesellschaftlichen Kräfte der Betriebe und der Territorien.

(4) Die Leiter der Bildungseinrichtungen fördern durch die unmittelbare Anleitung und Kontrolle im Prozeß der Arbeit die Initiative und Schöpferkraft des Erzieherkollektivs. Sie kontrollieren das sozialistische

Gemeinschaftsleben in den Lehrlingswohnheimen und leiten daraus Maßnahmen für die weitere Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Lehrlingswohnheimen ab.

(5) Die Leiter bzw. leitenden Erzieher der Lehrlingswohnheime, die keiner Bildungseinrichtung angehören, organisieren und koordinieren die Zusammenarbeit aller an der Erziehung Beteiligten, insbesondere der Erziehungsberechtigten und der gesellschaftlichen Kräfte der Betriebe und der Territorien, in eigener Verantwortung.

§13

Verantwortung und Aufgaben der Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen, Vorsitzenden der Genossenschaften und der Räte der Kreise

(1) Die Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen, Vorsitzenden der Genossenschaften und der Räte der Kreise (im folgenden Leiter genannt) sichern die personellen, finanziellen und materiellen Voraussetzungen für die Lehrlingswohnheime.

(2) Die Leiter sind verantwortlich für die Erhöhung des politisch-ideologischen und pädagogisch-methodischen Niveaus der Heimleiter bzw. leitenden Erzieher und Erzieher und sichern deren ständige Qualifizierung.

(3) Die Leiter veranlassen, daß die Maßnahmen zur Durchsetzung der sozialistischen Jugendpolitik im Lehrlingswohnheim in die Jugendförderungspläne aufgenommen werden, und gewährleisten, daß die Entwicklung des sozialistischen Gemeinschaftslebens und der sozialistischen Lebensweise im Lehrlingswohnheim zum Bestandteil der Rechenschaftslegungen gemacht wird.

(4) Die Leiter sichern den verstärkten Einfluß der sozialistischen Arbeitskollektive auf das Heimleben. Sie kontrollieren persönlich in angemessenen Zeitabständen die Entwicklung der sozialistischen Lebensbedingungen und des sozialistischen Gemeinschaftslebens im Lehrlingswohnheim.

§14

Schlußbestimmungen

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist in allen Lehrlingswohnheimen öffentlich auszuhängen und zu Beginn eines jeden Lehr- und Ausbildungsjahres den Lehrlingen zu erläutern.

Berlin, den 29. November 1971

Der Staatssekretär
für Berufsbildung

W e i d e m a n n

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31 817